

Per E-Mail

Dortmund, 27.09.2019

Brexit - Jetzt handeln um auf dem Markt zu bleiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen möchten wir als REACH-CLP-Biozid Helpdesk noch einmal zum bevorstehenden Brexit informieren und sensibilisieren. Nach heutigem Stand verlässt das Vereinigte Königreich die EU zum 31. Oktober 2019 und gilt ab dem 1. November 2019 als Drittland. Wir hoffen sehr, dass sich betroffene Unternehmen entsprechend darauf vorbereitet haben. Es kann nämlich unter Umständen zu einem Austritt ohne Abkommen, einem no-deal Brexit, kommen. Im Fall eines no-deal Brexit werden z.B. die REACH-Registrierungen, die nicht rechtzeitig auf EU/EWR-ansässige Rechtspersonen übertragen wurden, ungültig.

Wir wollen als deutscher Helpdesk insbesondere diejenigen nachgeschalteten Anwender mit Ihrer Hilfe erreichen, die sich auf Lieferketten mit Ursprung in der UK verlassen. Die ECHA stellt eine Liste zur Verfügung, die alle ausschließlich von UK-Unternehmen registrierten Stoffen enthält. Von anfangs knapp über 1000 Stoffen umfasst die aktualisierte Liste immer noch 750 Stoffe! Für diese Stoffe sollten alle betroffenen nachgeschalteten Anwender in der Lieferkette nachprüfen, ob ein Transfer der Registrierung geplant ist. Um keine Versorgungspässe zu erleiden, müssen andernfalls diese Unternehmen die entsprechenden Stoffe als Importeur registrieren. Alternativ kann ein vom nicht-EU-Unternehmen bestellter Alleinvertreter die Registrierungspflicht übernehmen.

Für die ca. 3000 Stoffe, die sowohl im vereinigten Königreich als auch in anderen EU/EWR-Mitgliedsstaaten registriert sind, empfehlen wir nachgeschalteten Anwendern rechtzeitig zu einem EU/EWR-ansässigen Lieferanten zu wechseln.

Unsere Helpdesk-Homepage enthält aktuelle Informationen, wie Unternehmen und insbesondere nachgeschaltete Anwender sich auf den Brexit vorbereiten können. Hierzu stellen wir u.a. die Liste der 750 ausschließlich von UK-Unternehmen registrierten Stoffen sowie eine Leitlinie, unter welchen Umständen und wie eine Registrierung übertragen werden kann, zur Verfügung.

Darüber hinaus werden auf der Homepage die Auswirkungen des möglichen no-deal Brexit auf die CLP-, Biozid- und PIC-Verordnung erläutert.

https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/Home/Brexit/Brexit_dossier.html

Wenn Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, können Sie den REACH-CLP-Biozid Helpdesk direkt unter dem Stichwort Brexit unter reach-clp-biozid@baua.bund.de anschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

das Helpdesk-Team